

# Wichtige Information

## Rechtsschutzversicherung

Wie auf dem Landesjägertag in Schweinfurt bereits vorgestellt, beabsichtigt der BJV einen Gruppenrechtsschutzvertrag abzuschließen.

Der Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit der Jagd und/oder dem Waffenbesitz für folgende Leistungsarten:

### Schadensbeispiele

- **Privat Schadenersatz-Rechtsschutz:**  
Wenn Forderungen auf Schadenersatz durchgesetzt werden müssen z.B. nach einem Jagdunfall. Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen in Zusammenhang mit Wildschäden.
- **Privat Vertrags-Rechtsschutz:**  
Bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit einem Kaufvertrag z.B. Kauf einer Waffe (Umtausch) oder in Zusammenhang mit der Jagdpacht (Streitigkeiten mit dem Verpächter).
- **Privat Sozial-Gerichts-Rechtsschutz:**  
Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung kommt, z.B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, in Zusammenhang mit einem Jagdunfall.
- **Privat Verwaltungs-Rechtsschutz:**  
z.B. Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Genehmigung von Schießständen bzw. Untersagung des Betriebes. Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Entzug/Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte bzw. des Jagdscheines/Waffenscheines.
- **Privat Straf-Rechtsschutz/inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz:**  
Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben. Über den Spezial-Straf-Rechtsschutz besteht auch Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz z.B. unerlaubtem Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer vorsätzlich verurteilt, sind dem Rechtsschutzversicherer die entstandenen Kosten zurückzuerstatten.
- **Privat Ordnungswidrigkeiten- Rechtsschutz:**  
Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben z.B. nicht ordnungsgemäße Beförderung einer Waffe (in diesem Zusammenhang wird ein Bußgeld fällig). Bei Ordnungswidrigkeiten gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.

Der Jahresbeitrag beläuft sich je Mitglied auf **3,-€**. *Brutto*  
Eine Kreisgruppe kann diesem Vertrag nur geschlossen beitreten.  
Der Vertrag kommt nur zustande, wenn genügend Kreisgruppen den Gruppenvertrag abschließen.

Wir gehen davon aus, dass dieses überaus günstige und faire Angebot für jeden Jäger von Interesse ist. Wir sehen Ihrer positiven Antwort entgegen.

Die Rückmeldung müsste bis spätestens 1.7.2011 an ..... erfolgen.

Sollte keine ablehnende Meldung eingehen, wird die Vorstandschaft dem Beitritt zustimmen.

P.S.: Im Vergleich dazu würde ein Einzelabschluss bei gleicher Leistung 33,85 € kosten!!!